



Deutsche
Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

**Bundesjugendvorstand
Bundesjugendsekretariat**

unser Zeichen bei Antwort bitte angeben:

6705 /

DM2016_KRIInnen_Anforderung_20
16-06-27

jm / vp / nä

29.06.2016



DLRG-Jugend · Bundesjugendsekretariat · Postfach 1251 · 31537 Bad Nenndorf

Verteiler

Bundesjugendrat	- direkt
Organisation DM•BuKiju	- direkt
Ressortleitungen SRUS der LVe	- direkt
Kampfrichterbeauftragter	- direkt
Referat 2	- direkt
Leitung Einsatz	- zur Kenntnis
Leitung Ausbildung	- zur Kenntnis
LV-Geschäftsstellen	- zur Kenntnis
LV-Technische Leitung	- zur Kenntnis

Stellung der Kampfrichter/innen durch die Landesverbände zu den 44. Deutschen Meisterschaften im Rettungsschwimmen in Würzburg vom 21.10.2016 bis zum 22.10.2016

Liebe Freund/innen,

wir bitten euch eure Kampfrichter/innen-Meldung bis zum **01.08 d. J.** über das Excelformblatt (Bestandteil des 1. Info-Briefes) mit dem auch die Meldung der Schwimmer/innen erfolgt, einzureichen.

Die Landesverbände können mehr Kampfrichter/innen melden, als im Kontingent vorgesehen (**Anlage 2**). Diese Kampfrichter/innen werden berücksichtigt, wenn andere Landesverbände die Kontingentzahlen nicht erreichen.

Bitte füllt alle angegebenen Felder mit den aktuellen Daten der Kampfrichter/innen aus. In der Vergangenheit mussten wir immer wieder feststellen, dass Adressen und Telefonnummern teilweise veraltet waren. Bitte achtet auch darauf, dass die eMailanschriften korrekt sind.

Alle Kampfrichter/innen haben die Wahl zwischen einem Kampfrichter/innen T-Shirt oder einem Veranstaltung T-Shirt. Bei der Wahl eines Kampfrichter/innen T-Shirts kann ein Veranstaltung T-Shirt vergünstigt für 5 € bezogen werden. Bitte in dem Excelformblatt in den entsprechenden Zeilen angeben.

Die Aufteilung der Kampfrichter/innen wurde in Absprache mit der Beauftragten für den Kampfrichter/innen-Einsatz auf Bundesebene und der Veranstaltungsleitung der Deutschen Meisterschaften 2016 festgelegt. Ein Anspruch auf das geplante Kontingent besteht nicht.

Die DLRG-Jugend ist Mitglied im Deutschen Bundesjugendring.

DLRG-Jugend
Im Niedernfeld 2
31542 Bad Nenndorf
Telefon (0 57 23) 95 53 00
Telefax (0 57 23) 95 55 39

Volksbank in Schaumburg eG
IBAN DE08255914137307676700
BIC GENODEF1BCK

info@dlrg-jugend.de
www.dlrg-jugend.de

Über die Berufung der Kampfrichter/innen entscheidet der Kampfrichter/innen-Beauftragte der Bundesebene zusammen mit der Veranstaltungsleitung unter Berücksichtigung der Qualifikation der gemeldeten Personen. Aus der Meldung durch den Landesverband lässt sich kein Anspruch auf die Berufung als Kampfrichter/in ableiten.

Voraussetzung für die Berufung als Kampfrichter/in ist mindestens Stufe E1, bevorzugt werden Kampfrichter/innen der Stufe D1/2 eingesetzt.

Alle Kampfrichter/innen **müssen** an der Besprechung teilnehmen. Diese beginnt am Donnerstag, **20.10.2016 um 20.00 Uhr in der Jugendherberge**. Eine Teilnahme daran ist verpflichtend.

In diesem Jahr erfolgt die Unterbringung der Kampfrichter/innen in Mehrbettzimmern (3-6 Personen) in der Jugendherberge Würzburg, Fred-Joseph-Platz 2, 97082 Würzburg. Einzel- und Doppelzimmer stehen nicht zur Verfügung.

Die entstehenden Fahrtkosten werden bis zu einer Höhe von 0,10 € / km erstattet. Die angesetzten Kilometer können der beiliegenden Tabelle entnommen werden (**Anlage 3**).

Die Fahrtkosten werden nach der Veranstaltung mit den entsendenden Landesverbänden abgerechnet. (Beschluss des 3. Bundesjugendrates, 25.-27.10.2002, Lehmen)

Wichtiger Hinweis:

Dieses Schreiben wird übrigens das letzte in Papierform sein. Alle weiteren Informationen werden ausschließlich über das Internet kommuniziert. Sämtliche Informationen findet ihr unter <http://dmbukiju.dlrg-jugend.de>

Desgleichen wird die Kommunikation vollständig auf eMail umgestellt, d. h. Meldungen sind nur per eMail an dm@dlrg-jugend.de möglich.

Mit diesem Verfahren wird sichergestellt, dass alle Kampfrichter/innen und Gliederungsebenen sämtliche Informationen zeitnah erhalten. Mit der ausschließlichen Meldung per eMail wird das Bundesjugendsekretariat entlastet, da eure Meldungen ohne Verzug an das Bundesjugendsekretariat und das ORGA-Team weitergeleitet werden und somit zeitraubende Kopierarbeiten entfallen können.

Fragen zum Ablauf können an dm@dlrg-jugend.de gesendet werden.

Wir freuen uns über eure frühzeitige Meldung.

Mit freundlichem Gruß

gez.
Jan Mahnke
Schatzmeister

gez.
Volker Nägele
Veranstaltungsleiter DM

gez.
Volker Pingel
Leiter der Arbeitsgruppe Deutsche Meisterschaften im Rettungsschwimmen und Bundeskinder- & Jugendtreffen






ANLAGEN

1. Hinweis zu den Meldeunterlagen und zum Antrag auf Arbeitsbefreiung nach dem Sonderurlaubsgesetz
2. Kampfrichterinnen/Kampfrichter-Kontingent
3. Geplanter Fahrtkostenausgleich für Kampfrichterinnen und Kampfrichter

Anlage 1

Hinweis zu den Meldeunterlagen

Die Excel Datei (*Meldeunterlagen_2016.xls*) beinhaltet folgende Tabellen:

-  Anleitung (ausführliches Hinweisblatt)
-  Ansprechpartner-Meldung
-  Einzel-Meldung
-  Mannschaft-Meldung
-  **KR-Meldung**

Die Tabelle „**KR-Meldung**“ ist die zu verwendende. Alle Felder sind vollständig auszufüllen (**eMail-Adresse ist unbedingt erforderlich**).

Einzelne Zellen sind mit roten Dreiecken markiert. Wenn die Maus auf diese Dreiecke bewegt wird, wird ein Hinweis zum jeweiligen Feld eingeblendet).

Hinweis zum Antrag auf Arbeitsbefreiung nach dem Sonderurlaubsgesetz

Bei den Deutschen Meisterschaften handelt es sich ggf. um eine Jugendhilfemaßnahme sowie um eine sportliche Maßnahme im Sinne der Urlaubs- und Sonderurlaubsgesetze der jeweiligen Bundesländer.

Arbeitnehmer/innen, die ehrenamtlich in der Jugendhilfe tätig sind, können demnach für die leitende und helfende Tätigkeit (unbezahlten) Sonderurlaub bei ihrem Arbeitgeber beantragen.

Der Verdienstausschlag, der durch die unbezahlte Freistellung entsteht, kann je nach Bundesland-Regelung mit **Landesjugendplanmitteln** (nach Antragstellung) ausgeglichen werden.

Beachte bitte:

- nur bei einem Arbeitgeber mit privatrechtlichem Status hat das Sonderurlaubsgesetz Gültigkeit (bei öffentlich, rechtlichem Status gibt es andere Vorschriften!).
- Anspruch auf Gewährung eines Sonderurlaubs besteht oft erst sechs Monate nach der Einstellung in den Betrieb des Arbeitgebers.
Bei Arbeitnehmer/innen unter 21 Jahren drei Monate nach der Einstellung in den Betrieb des Arbeitgebers.
- Der unbezahlte Sonderurlaub muss dem Arbeitgeber mindestens sechs Wochen vor Beginn der Maßnahme mitgeteilt werden.

Anlage 2

Kampfrichter/innen-Anforderung 2016 aus den Landesverbänden

Stand: 29.06.2016

LV		Halle
BA	Karlsruhe	5
BB	Potsdam	2
BE	Berlin	2
BY	Neumarkt	4
HB	Bremen	2
HE	Wiesbaden	4
HH	Hamburg	2
MV	Stralsund	3
NI	Bad Nenndorf	4
NR	Düsseldorf	4
RP	Lehmen	4
ST	Halle	2
SH	Eckernförde	3
SN	Dresden	2
SL	Saarbrücken	2
TH	Erfurt	3
WE	Dortmund	5
WÜ	Stuttgart	5
Summe		58

Anlage 3

Geplanter Fahrtkostenausgleich für Kampfrichter/innen

Stand: 29.06.2016

LV		KRIinnen	km einfach	km doppelt	km/LV	je KRIIn €	KRIinnen- FKA €
BA	Karlsruhe	5	187	374	1.870	37,40	187,00
BB	Potsdam	2	464	928	1.856	92,80	185,60
BE	Berlin	2	486	972	1.944	97,20	194,40
BY	Neumarkt	4	277	554	2.216	55,40	221,60
HB	Bremen	2	487	974	1.948	97,40	194,80
HE	Wiesbaden	4	152	304	1.216	30,40	121,60
HH	Hamburg	2	509	1.018	2.036	101,80	203,60
MV	Stralsund	3	761	1.522	4.566	152,20	456,60
NI	Bad Nenndorf	4	403	806	3.224	80,60	322,40
NR	Düsseldorf	4	337	674	2.696	67,40	269,60
RP	Lehmen	4	242	484	1.936	48,40	193,60
ST	Halle	2	316	632	1.264	63,20	126,40
SH	Eckernförde	3	625	1.250	3.750	125,00	375,00
SN	Dresden	2	368	736	1.472	73,60	147,20
SL	Saarbrücken	2	294	588	1.176	58,80	117,60
TH	Erfurt	3	195	390	1.170	39,00	117,00
WE	Dortmund	5	333	666	3.330	66,60	333,00
WÜ	Stuttgart	5	146	292	1.460	29,20	146,00